

Bei Fragen zum Kahnverleih hilft Ihnen Herbert Schönewald, Tel. 0171-3119870.
Die Ausleihe der Kähne sowie Reservierung erfolgt an Kiosk „Seppi´s Eck“, Seeufer /
Bollard, Simmerath-Rurberg, Tel. 0171-1649989

Verleih eines Kahnens zur Befischung des „Urftseearms“ im Obersee der Rurtalsperre Schwammenauel

- Die Verleihung erfolgt in der Zeit vom 1.4. bis 15.11. nur an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Inhaber eines DAFV oder VDSF-Sportfischerpasses mit gültiger Beitragsmarke sind.
- Die Nutzung der Boote und das Betreten des Steges erfolgt auf eigene Gefahr.
- Schlüsselverwaltung erfolgt am Kiosk „Seppi´s Eck“, Seeufer / Bollard, Simmerath-Rurberg.
- Das Leihentgelt in Höhe von 20,00 € zzgl. 1,00€ Ausgabegebühr ist im Voraus zu entrichten. Dem Entleiher werden
 - ein Steg Schlüssel,
 - ein Kahn Schlüssel und
 - eine Parkvignette (zum gebührenfreien Parken in Rurberg)

ausgehändigt, die am Ende des Angeltages zurück zu geben sind. Bei Verlust ist pro Schlüssel 20,00 € und für die Parkvignette 15,00 € Ersatz zu zahlen.

- Der Oberseestaudamm einschließlich der Straße vor dem „Kiosk Jakobs“ darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Die Fahrzeuge sind auf einem der gebührenpflichtigen Parkplätze vor dem gesperrten Bereich abzustellen.
- Die Angelkähne dürfen jeweils nur mit max. **drei** Angler besetzt werden. Die Mitnahme von Hunden ist nicht erlaubt.
- Während der Nutzung des Kahnens ist der Entleiher verantwortlich, das heißt er haftet für fahrlässige oder vorsätzliche Schäden Dritter und am Leihkahn selbst. Ggf. eingetretener Verlust oder Schaden ist unverzüglich zu melden.

- Mit den Angelkähnen darf nur der „Urftseearm“ des Obersees befahren werden. Um die Halbinsel vor der Urftseestauwand ist eine Schonzone zu beachten - hier darf sich dem Ufer nur auf maximal 50 Meter genähert werden:



- Aus Sicherheitsgründen sollte jede Person während der gesamten Ausfahrt eine auf ihr Körpergewicht ausgelegte Schwimmweste oder einen für ihr Körpergewicht ausreichend dimensionierten Rettungskragen tragen.
- Die Nutzung ist auf die Zeit zwischen dem jeweiligen kalendarischen **Sonnenaufgang** und dem kalendarischen **Sonnenuntergang** (längstens jedoch bis 21.30 Uhr) beschränkt. Die Rückgabe der Schlüssel und Parkvignette muss bis 21.30 Uhr beim Kiosk „Seppi´s Eck“, erfolgen. Eine vorzeitige Rückgabe (z.B. wegen einsetzenden Schlechtwetters) berechtigt nicht zur Rückforderung des Leihentgeltes.
- Das Boot ist am Steg, entsprechend der Nr., ordnungsgemäß „einzuparken“ und abzuschließen. Die Riemen müssen gegen Sturm gesichert werden. Die Fender müssen nach außen gehängt werden, damit die Boote nicht gegen die Steganlage schlagen.
- Die Kahnnutzer sollten sich stets bewusst sein, dass der „Urftseearm des Obersee“ im Nationalpark Eifel liegt und sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten. Verschmutzungen von Wasser und Umwelt sind zu unterlassen.
- Zur Bewirtschaftung des Fischbestandes erwarten wir eine **Einzelfangstatistik**, die mit den Schlüsseln am Ende des Angeltages zurück zu geben ist.